

Betreff:

**Übergriffe auf Hilfskräfte**

Organisationseinheit: Dezernat II 37 Fachbereich Feuerwehr	Datum: 02.02.2017
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Feuerwehrausschuss (zur Beantwortung)	01.02.2017	Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 19.01.2017 (17-03723) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen 1. und 2.:

Statistiken über Gewalttaten zum Nachteil von Einsatzkräften des Rettungsdienstes und der Feuerwehr werden bei der Stadt Braunschweig nicht geführt. Die Zahl der Übergriffe auf städtische Dienstkräfte und Beschäftigte der im Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen liegt in den vergangenen Jahren konstant bei maximal 3 Fällen pro Jahr.

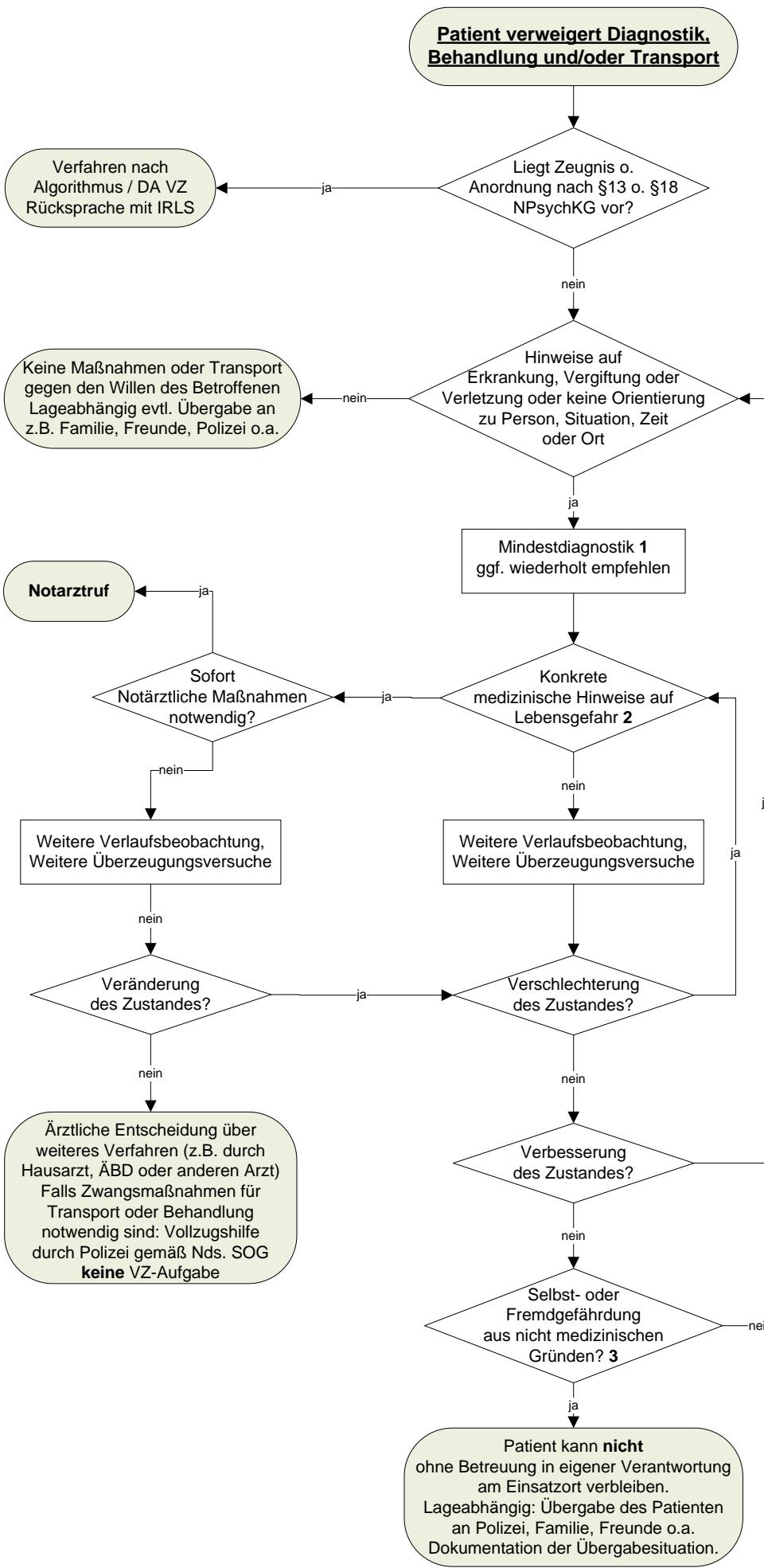
Zu Frage 3:

Der Umgang mit behandlungsunwilligen Patienten ist bereits seit dem Jahr 2010 im Fachbereich Feuerwehr geregelt. Der daraufhin entwickelte und im Jahr 2012 überarbeitete und weiterentwickelte Ablaufplan (Algorithmus) ist als Anlage 1 beigefügt. Mit diesem Ablaufplan bestehen für die Einsatzkräfte verbindliche Verhaltensvorgaben im Umgang mit behandlungsunwilligen Patienten. Der Ablaufplan hat sich in der Praxis bewährt.

Bereits seit 2006 existierte im Fachbereich Feuerwehr ein Deeskalationstraining für Einsatzkräfte. Dieses Training legte den Schwerpunkt auf Selbstverteidigung. Darauf aufbauend wurden seitens des Fachbereiches seit 2012 patientenrechtliche Seminare für Notärzte und Multiplikatoren und ein Seminar körperlose kommunikative Deeskalation angeboten. Dabei wurden methodische und theoretische Grundlagen vermittelt, Probleminhalte thematisiert, Motivation hergestellt und die erforderlichen Anwendungsschritte im Umgang mit sich aggressiv verhaltenden Patienten eingeübt. Ziel war es, die Einsatzkräfte in ihrem verbalen und non-verbalen Auftreten und ihren sozialen Kompetenzen zu trainieren, dass sie in Problemsituationen mit Patienten empathisch kommunizieren können. Die Strategie der Deeskalation scheint sich nachhaltig bewährt zu haben.

Ruppert

**Anlage/n:** Algorithmus Behandlungsunwilliger Patient



### 1 Mindestdiagnostik:

Bewusstseinsstatus, Orientierungsfähigkeit  
Puls: Frequenz und Rhythmus  
Atemfrequenz  
Blutdruck  
Sauerstoffsättigung  
Blutzucker  
neurologischer Status (Kreuzgriff, Pupillen)

Befunde dokumentieren, ggf.  
Verweigerung aller oder einzelner  
Untersuchungen dokumentieren

### 2 Beispiele für konkrete medizinische Hinweise auf Lebensgefahr:

- Bewusstseinstörung mit Desorientiertheit
- Einnahme größerer Mengen rezeptpflichtiger Medikamente ohne ärztliche Anordnung
- Brustschmerzen mit V.a. Herzinfarkt
- stark blutende Verletzung
- bedrohliche Befunde bei Mindestdiagnostik

### 3 Beispiele für mögliche Selbst- oder Fremdgefährdung:

- Gewaltanwendung gegen sich oder andere
- nicht gehfähig und ohne Betreuung
- läuft unkontrolliert in fließenden Verkehr
- beabsichtigt bei Minusgraden im Freien zu schlafen